

Universität Ulm | Präsident | 89069 Ulm | Germany

An alle  
Institute und Einrichtungen der Universität Ulm

**Präsident**

**Prof. Dr.-Ing. Michael Weber**

Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Tel: +49 731 50-22000/01  
Fax: +49 731 50-22200  
praesident@uni-ulm.de  
<http://www.uni-ulm.de>

**07.08.2018**

**Az.: 32.20:001 Kf/Je**

**Rundschreiben-Nr. 13/2018**

## **Repräsentationsausgaben - Trinkgeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof hat im Zusammenhang mit der Prüfung von Repräsentationsausgaben darauf hingewiesen, dass dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei solchen Anlässen mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. Daraufhin und auch aus einem konkreten Anlass, an einer anderen Landesuniversität, hat sich das MWK mit der Zulässigkeit der Zahlung von Trinkgeldern befasst und auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

Nach § 34 II Satz 1 Landeshaushaltsordnung dürfen Ausgaben nur geleistet werden, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. Da die Gewährung von Trinkgeld eine freiwillige Leistung und keine rechtliche Verpflichtung ist, muss eine enge Auslegung erfolgen. Ggf. großzügigere Gepflogenheiten im privaten Umgang bzw. in der freien Wirtschaft dürfen kein Maßstab sein.

Aus diesen Hinweisen des MWK und des Landesrechnungshofes resultierend können ab sofort keine Trinkgelder mehr aus Mitteln des Landes - einschließlich Drittmitteln - erstattet werden. Bitte beachten Sie dies bei künftigen Repräsentationsanlässen.

In diesem Zusammenhang wird auch nochmals auf die bestehenden Regelungen zur Übernahme von Bewirtungskosten (siehe Rundschreiben 12/2009) hingewiesen, in der die Regelung der Universität, sowohl bezogen auf die Höhe des angemessenen Rahmens, als auch zum Verfahren festgelegt sind.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Sachgebietsleiter für Drittmittelangelegenheiten, Herr Rainer Jerg (Tel.: 25066), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber  
Präsident

gez.

Dieter Kaufmann  
Kanzler